
Beschluss des Kantonsrats Schaffhausen über das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Kantonsrats, des Büros und der Kommissionen

Vom 18. Januar 2021 (Stand 1. Januar 2021)

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 20. Dezember 1999,

beschliesst:

§ 1

¹ Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Kantonsrats, des Büros und der Kommissionen beträgt Fr. 200.00.

§ 2

¹ Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt den gleichnamigen Beschluss vom 16. Januar 2017.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen¹⁾ und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

¹⁾ Amtsblatt 2021, S. 136.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
18.01.2021	01.01.2021	Erlass	Erstfassung	Abl. 2021, S. 136

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	18.01.2021	01.01.2021	Erstfassung	Abl. 2021, S. 136